

(27.10.2015)

Medieninhaber: MARKTGEMEINDE MOOSKIRCHEN, 8562 – Tel. 0676846212100
f.d. Inhalt verantwortlich: Bgm. Engelbert HUBER, Marktplatz 4, 8562 Mooskirchen –
Herstellung Colorprint, Voitsberg – Erscheinungsort: 8562 Mooskirchen –
Zugestellt durch Post.at

Sehr geehrte Gemeindebewohnerin!

Sehr geehrter Gemeindebewohner!



Flüchtlingshilfe

In unserer letzten Ausgabe habe ich vorinformiert, dass wir bemüht sind, Fachleute anzusprechen, die alle offenen Fragen zum breitgefächerten, brisanten Thema „Flüchtlingshilfe“ geben können.

Wir haben Persönlichkeiten gefunden, die dieser Aufgabe sehr gerne nachkommen. **Nehmen Sie die Gelegenheit bitte zahlreich wahr, aus erster Hand korrekt und umfassend informiert zu werden. Antwort auf alle Fragen zu erhalten!**

Gemeindeversammlung

„Flüchtlingshilfe“

Die Bestimmungen des Stmk. Volksrechtgesetzes 1986 sehen in § 177 u.f. vor, dass mindestens einmal jährlich eine GEMEINDEVERSAMMLUNG stattzufinden hat. Diese Gemeindeversammlung soll – wie es in Absatz 1 wörtlich heißt – der Information und Kommunikation zwischen Gemeindeverwaltung und Gemeindebürgern dienen.

Da der Bürgermeister den Tag, die Zeit, den Ort und den Gegenstand zu verlautbaren hat, komme ich dieser Notwendigkeit hiermit nach und **lade sehr herzlich ein:**

- **Montag, 2. November 2015**
- **19.00 Uhr**
- **TURNHALLE Mooskirchen**

Gegenstand:

- Eröffnung und Begrüßung durch Bgm. Engelbert HUBER
- Thema **„Flüchtlingshilfe“**
ausführliche Informationen über die Begriffe Flüchtlinge, Asylanten, – was können/müssen wir tun?, wie/wo kann untergebracht werden?, welche Voraussetzungen müssen für Asylunterkünfte erfüllt sein/werden?, was können Mooskirchner GemeindebewohnerInnen im Falle von Unterbringungen beitragen?, wie kann grundsätzlich geholfen werden?, welche Kosten fallen für die öffentliche Hand an?, welche Geld- und Naturalleistungen werden einem ausländischen Staatsbürger (Asylsuchenden) gewährt? – und vieles andere mehr:
Mag. Kerstin Harm-Schwarz, Abteilung 11 - Landesregierung, Leiterin Referat Flüchtlingshilfe (oder MitarbeiterIn als Vertretung)
MMag. Daniela Huber, Verein ZEBRA Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum, Graz
- emotionslose Beantwortung der Fragen der Anwesenden – zum Thema „Flüchtlingshilfe“
- **„helle Köpfe sparen Energie“:** wir stellen **LED-Energiesparleuchtmittel 8W, E27** (als Ersatz für Glühbirnen, 60 Watt) **kostenlos** zur Verfügung – max. 3 Stück pro Haushalt; nur an anwesende Personen
- **Frage und Antwort: die/der Bürger/in am Wort**

Bitte nehmen Sie diese Gelegenheit, Informationen aktuell zu erhalten, Anfragen zu stellen und „Hintergründiges“ zu erfahren, in Anspruch!
Mit allen MitarbeiterInnen freue ich mich auf Ihr Kommen!

Ihr Bürgermeister

„Kainachtal-Derby“: **USV Draxler Mooskirchen – SV Ligist – Samstag, 31.10. – 16.00 h**

Wir ersuchen, unsere Mannschaft bei diesem Derby auf der „**Josef-Tanzer-Sportanlage**“ kräftig zu unterstützen.

Aktion Energieeffizienz: „Helle Köpfe sparen Energie“

Verehrte Gemeindebewohnerin, verehrter Gemeindebewohner!

In dieser Ausgabe darf ich mich mit einer guten „hellen“ Botschaft an Sie wenden.

Die UNO hat 2015 zum „Internationalen Jahr des Lichts“ ausgerufen. Wir sollen uns dadurch ganz bewusst mit dem Licht als elementare Lebensvoraussetzung für Menschen, Tiere und Pflanzen beschäftigen. Keinem anderen Naturphänomen kommt eine vergleichbar prägende Rolle für die menschliche Zivilisation in unterschiedlichsten kulturellen Ausprägungen zu.

Das Licht, Licht-Technologien spielen in unserem modernen Leben eine entscheidende Rolle.

Einige Beispiele gefällig?:

- **Lichtimpulse bilden das Rückgrat des Internets;**
- **die Lasertechnologie verbessert die medizinische Behandlung;**
- **Lichttechnologien reduzieren den Ausstoß von Treibhausgasen durch Photovoltaik und energieeffiziente Beleuchtung wie die lichtemittierenden Dioden „LED“**

Mit 1.1.2015 ist in Österreich das Energieeffizienzgesetz in Kraft getreten. Der Sinn dieser neuen Vorschriften: Wir sollen **sorgfältiger, sparsamer – also effizienter – mit der Energie** umgehen. Mit einem wunderbaren Doppelerfolg: Wir schonen dadurch unser Geldbörse und erst recht die Umwelt!

Die Bürgerversammlung am Montag, 2. November 2015 stellen wir auch unter das Motto: „**Helle Köpfe sparen Energie**“ im Sinne des Gesetzes.

Aus diesem Anlass werden wir **nach dem Ende der Bürgerversammlung**

insgesamt eine große Zahl von LED-Leuchten

(als 60 Watt Glühbirnenersatz)

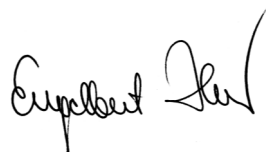
kostenlos (solange der Vorrat reicht – **maximal 3 Stück pro Haushalt**)

unter den Anwesenden verteilen. Dies soll einen Anreiz für Sie zu weiteren Maßnahmen im Sinne dieses Gesetzes darstellen und es soll als Ansporn für eine breite Bewusstseins- und Praxisänderung zum sorgfältigen Umgang mit unserem Energiekonsum dienen.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

halten wir uns an eine bewährte Binsenweisheit: Jede nicht verbrauchte Kilowattstunde ist die umweltfreundlichste und billigste Kilowattstunde!

Mit besten Grüßen



Engelbert Huber, Bürgermeister

Eine LED-Leuchte mit 8 Watt Energieverbrauch ersetzt zB. die herkömmliche Glühbirne mit 60 Watt. Die Lebensdauer der LED-Leuchte beträgt 20.000 Stunden, also mindestens das 10-fache einer herkömmlichen Glühbirne und sie spart 80 %(!) des Strombedarfs.

8562 Mooskirchen, Hauptstraße 8
☎ 03137 6119
✉ direktion@nms-mooskirchen.at
🌐 www.nms-mooskirchen.at



Einladung
zum
Informationsabend
für das Schuljahr 2016/17
NMS Mooskirchen
Donnerstag, 12. November 2015
19.00 Uhr

Ihr Kind hat die Möglichkeit unsere Schule
am 11. oder 12. November am Vormittag kennenzulernen!

Photovoltaik Sonnenkollektoren

Die Errichtung bzw. der Einbau von Photovoltaikanlagen bzw. Sonnenkollektoren wird gefördert. Das ist hinlänglich bekannt.

Weniger bekannt – auch weil Installateure ihrer Verantwortung nicht/kaum nachkommen – **scheint zu sein, dass der Einbau solcher Anlage vor der Ausführung bei der Gemeinde als bewilligungsfreies Vorhaben** bekanntzugeben ist.

Wenn diese Mitteilung nicht rechtzeitig erfolgt, kann auch die Beihilfe nicht in Anspruch genommen werden.

Also: bitte rechtzeitig informieren und alle erforderlichen Schritte erledigen. Danke.

Heizkostenzuschuss 2015/16

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses können **bis 21.12.2015** bei uns eingebracht werden.

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass der/die Antragsteller/in zumindest **seit 1.10.2015** den Hauptwohnsitz in der Steiermark hat.

Wenn Mitbewohner/innen im Haushalt leben, welche für die Ermittlung der Fördergrenzen zu berücksichtigen sind, müssen auch die angeführten Mitbewohner/innen an der angegebenen Adresse seit 1.10.2015 ihren Hauptwohnsitz haben.

Pro Haushalt kann **EIN Ansuchen** gestellt werden; Anträge können ab sofort bei uns im Marktgemeindeamt

an jedem Montag

08.00-12.00 Uhr,

an jedem Donnerstag

08.00-12.00 und 14.00-17.30 Uhr

(nicht an anderen Tagen) gestellt werden!

Als Haushalt gilt eine in sich abgeschlossene Wohneinheit, die über einen eigenen Koch-, Schlaf- und Sanitärbereich verfügt. Das Erfordernis eines eigenen Sanitärbereiches entfällt, wenn sich der Wasseranschluss außerhalb der Wohneinheit befindet.

Grundsätzlich **keinen Anspruch** auf Heizkostenzuschuss haben alle jene Personen, die **einen Anspruch** auf die Wohnbeihilfe „Neu“ haben (Hauptmietvertrag).

Das Einkommen der Antragsteller/in darf folgende Grenzen nicht übersteigen (Achtung: bei 14 Gehältern auf Netto-Jahreseinkommen umrechnen und durch 12 dividieren!!):

- **1-Personen-Haushalt € 1018,00**
- **Ehepaare und Haushaltsgemeinschaften € 1.526,00**
- **Alleinerzieher € 1018,00 + für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind € 157,50**

Nachweislich geleistete Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehegatten und Kinder gelten **nicht** als Einkommen.

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind!

Der Heizkostenzuschuss wird nur auf Antrag gewährt. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf die Gewährung des Zuschusses!

Die Höhe des Zuschusses beträgt € 120,- für ölbefeuerte Heizungsanlagen und € 100,- für alle anderen Heizungsanlagen (Strom, Gas, Fernwärme, Holzpellets und fest Brennstoffe).

Hinweise an alle Antragsteller:

- **Anträge werden nur jeweils am Montag (vormittags) und am Donnerstag (vor- und nachmittags) entgegen genommen;**
- **bitte haben Sie Verständnis, wenn die Entgegennahme des Antrages einige Zeit in Anspruch nimmt (das Land Steiermark hat uns dies alles wieder einmal „aufs Auge gedrückt“, leistet keinerlei Kostenersatz!!) und wir Arbeiten, die unsere ureigenste Tätigkeit darstellen, vorziehen müssen;**
- **die Einkommensgrenzen hat das Land Stmk. festgelegt, sie sind cent-genau einzuhalten! Vielen Dank.**
- **Allfällige Beschwerden bitte an das Land Stmk!**
- **Stichenprobenartige Überprüfungen der Richtigkeit der Angaben behält sich Abteilung 11 Land Stmk. vor**

Der nächste Winter kommt bestimmt. Bitte um Beachtung:

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92, Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 113, i.d.d.g.F., wird kundgemacht:

An alle Haus- und Grundbesitzer!

Gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960, in der derzeit geltenden Fassung, haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als drei Meter vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft

in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr

von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie

bei Schnee und Glätteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufsständen oder –hütten.

In einer Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung für einen ein Meter breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

Die Eigentümer von Liegenschaften haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Durch die vorhin genannten Vorrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden, wenn nötig sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschranken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluß des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt werden.

Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich.

Die Nichtbefolgung dieser Anordnung wird im Sinne der Strafbestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 geahndet. Überdies sind alle Liegenschaftseigentümer für alle Schadensfälle, die durch die Unterlassung dieser Anordnung eintreten, haftbar. Zudem kann bei Unterlassung die Reinigung auf Kosten des jeweils Verpflichteten von Organen der Marktgemeinde Mooskirchen durchgeführt werden.

Der Bürgermeister:
Engelbert Huber, eh.

Übrigens: das oben Ausgeführte gilt **ständig** (das ganze Jahr hindurch – vor allem für Eigentümer im Markt!) **auch für die Reinigung von Flächen entlang der Grundstücksgrenzen** (entlang der Straße) **innerhalb des Ortsgebietes!**

Pfarre Mooskirchen

Allerheiligen – Sonntag, 1. 11.2015

„der Festtag aller Heiligen“

08.00 h und 10.00 h hl. Messe

14.00 h **Andacht**, Prozession zum Ortsfriedhof

14.30 h **GRÄBERSEGNUNG**

Allerseelen – Montag, 2.11.2015

09.00 h Requiem

Donnerstag, 5. November 2015

10.00 bis 15.00 Uhr, Altes Rüsthaus

SILOBALLEN-FOLIEN (gereinigt)

ohne Netze und/oder ohne Bänder

(keine Kunstdünger-, Fahrсило- oder andere Kunststoff-Folien oder -säcke) werden zur kostenlosen Entsorgung beim Alten Rüsthaus entgegengenommen.

Alle Landwirte ersuchen wir, die **Sortierung und Trennung ordnungsgemäß vorzunehmen** – unter diesem Gesichtspunkt kann die kostenlose Entgegennahme und Entsorgung erfolgen.

Unsere Mitarbeiter sind beauftragt, jede **nicht „sortenreine Folien-Anlieferung“** abzuweisen!

„Stögersdorfer Adventzauber“ – wieder im Jahr 2016

Wir teilen Ihnen, verehrte GemeindebewohnerInnen mit, dass der „Stögersdorfer Adventzauber“ in diesem Jahr **nicht**, wohl aber wieder im kommenden Jahr 2016 und **dann jeweils in 2-Jahres-Abständen** regelmäßig organisiert wird.

Der Adventmarkt am Marktplatz – vor der Pfarrkirche – findet am **Samstag, 28.11.** – **ab 18 h** statt (Aussteller melden ihr Interesse bitte im Marktgemeindeamt an);

Davor um **17 Uhr hl. Messe mit Adventkranz-Segnung** (Gestaltung MGV Mooskirchen), danach Auszug der Kinder auf den Marktplatz, „Lichter-Tanz“ und Inbetriebnahme der Weihnachtsbeleuchtung am Marktplatz.

„Rote-Nasen-Lauf“ – großartig

Obwohl es der Wettergott mit den Veranstaltern nicht sehr gut meinte, war der Lauf sehr gut besucht und die Stimmung einfach großartig.



Kompliment an alle fleißigen Hände im Team um Jürgen Hübler (USV), die KameradInnen der Freiwilligen Feuerwehr und die MitarbeiterInnen der Marktgemeinde Mooskirchen.

DANKE an Cafe-Konditorei **faMoos** für alle Stärkungen.

Das positive Echo aller TeilnehmerInnen, auch die Überzeugung bei den Veranstaltern werden es mit Unterstützung durch die Marktgemeinde möglich machen, dass es eine Wiederholung gibt – **spätestens im Jahr 2017.**

Gemeindebäuerinnen: gesunde, regionale Jause für erste Volksschulklassen

Im Rahmen einer steiermarkweiten Aktion haben **Gemeindebäuerin Roswitha Rothschedl** und **Josefa Hammer**

(die beiden Damen verwöhnen die Mooskirchner Jugend bekanntlich an jedem Dienstag auch mit "gesunder Jause") am **Welternährungstag** die **Kinder der ersten Volksschul-Klassen** mit **gesunden Lebensmitteln** versorgt.

Eine Fülle an gesunden, in heimischer Erde gezogenen Lebensmitteln wurde präsentiert, dazu auch anhand von verschiedenen Materialien erklärt und dann zum Genuss angeboten.



Konkret wurde Korn aus eigener Erzeugung - in "Briggler's Hofladen" laufend zu kaufen - vor Ort mit einer von Josefa mitgebrachten Mühle gemahlen. Aus diesen Naturprodukten hat sie in der Nacht

zuvor Brot gebacken, auf das Kinder echte Bauernbutter streichen und dann beides verzehren konnten.

Auch waren die Kinder eingeladen, frische Kräuter aus Josefa's Garten zu erkennen, zu sortieren, daran zu riechen und festzustellen, wofür sie verwendet werden können. Anschauliches Bildmaterial war dabei entscheidende Hilfe.

Roswitha, die viele Jahre auch das *Projekt "Schule am Bauernhof"* erstklassig betreute, brachte frisches Joghurt mit. Das konnten die Kinder mit selbst gemachter Marmelade (ebenfalls in "Briggler's Hofladen" käuflich zu erwerben) verfeinern und dann mit großer Freude genießen.

Unzählige Fragen wurden geduldig beantwortet. Aus erster Hand noch dazu, wo doch beide Damen *Bäuerinnen mit Leib und Seele* sind, überzeugend ihre Arbeit in und mit der Natur verrichten und immer wieder in der Lage sind, erstklassige regionale Produkte anzubieten.

Anschließend waren die Kinder eingeladen, mitzumachen und dann das so Hergestellte zu "verschmausen". Ja, sie wurden in die Lage versetzt, **eine Jause ganz nach ihren Wünschen zusammen zu stellen**. Gerne haben die Kinder dieses Angebot genutzt! Da wie dort war die Freude - mitmachen und helfen zu können, genießen zu dürfen - sehr groß.



DANKE ist Roswitha und Josefa zu sagen für ihre Bereitschaft, im Projekt mitzumachen, sich zu präsentieren und unserer Jugend

näher zu bringen, wie **wichtig und gesund** es ist, **heimische, regionale Produkte** zu verwenden!